

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

21. Januar 2020



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Januar 2020

■ Winterdienst und Schneeräumpflicht

Sehr geehrte Einwohner und Grundstückseigentümer,

der Winter hat sich zwar bisher noch nicht gezeigt, aber wir möchten Sie trotzdem an dieser Stelle auf die Räum- und Streupflicht sowie die korrekte Fahrzeugabstellung hinweisen.

Der § 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Parthenstein regelt in seinem Absatz 2, dass Geh- und/ oder Radwege in voller Breite zu reinigen und zu streuen, jedoch nur zu etwa 3/4 ihrer Breite vom Schnee zu beräumen sind. In die Reinigungspflicht einbezogen ist auch die Entwässerungsmulde (Schnittgerinne) der anliegenden Straße. Diese ist ständig freizuhalten, um den Ablauf von Niederschlagswasser zu gewährleisten.

Es ist nicht sinnvoll, den Schnee vom gesamten Gehweg zu räumen und auf die Straße zu schieben, da einerseits das Winterdienstfahrzeug den Schnee wieder auf den Gehweg schiebt und

andererseits das Schnittgerinne somit nicht freigehalten werden kann. Bitte kommen Sie ihrer Räum- und Streupflicht umsichtig nach.

Auch das Abstellen von Fahrzeugen führt immer wieder zu Behinderungen des Winterdienstes.

Sorgen Sie bitte dafür, dass das Räumfahrzeug des beauftragten Unternehmens ungehindert die kommunalen Straßen befahren und somit beräumen und abstumpfen kann. Nur so kann auch eine weitgehend ungehinderte Befahrbarkeit der Straßen gewährleistet werden.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister



**Die nächste
Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein
erscheint am
18. Februar 2020
Redaktionsschluss ist der
06. Februar 2020.**

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof
Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 12.12.2019

Beschluss 01/12/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein fasst einstimmig in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss:

- Zum Entwurf der Haushaltsatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2020/2021 der Gemeinde Parthenstein wurden keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben, somit ist keine Beschlussfassung dazu erforderlich.
- Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen wird beschlossen.
- Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen wird beschlossen.

- Der Finanzplan 2022 – 2024 und das Investitionsprogramm 2022 – 2024 der Gemeinde Parthenstein wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Aus dem Ordnungsamt – Einwohnermeldestelle

■ Öffentliche Bekanntmachung Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeantragung ist nicht notwendig.
Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.
Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 10.01.2020

gez. Zocher Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Aus der Kämmerei

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Festsetzung der Grundsteuer

1. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Parthenstein mit ihren Ortsteilen Großsteinberg, Großsteinberg Am See, Klinga, Pomßen, Grethen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Jahr 2019 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2020 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2021 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grund-

steuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2020 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Parthenstein IBAN: DE38860502001010002208 BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2020.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Parthenstein (3.500 Einwohner), Landkreis Leipzig, sucht zum nächstmöglichen Beginn zur Krankheitsvertretung für ca. 4 Monate (mit möglicher Weiterbeschäftigung) einen **Hausmeister m/w/d zur Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftszentrums Klinga**.
auf 450 €-Basis.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bewirtschaftung (Reinigung und Pflege einschließlich Inventar) des Gebäudes sowie der Außenanlagen. Einweisung und Übergabe / Übernahme der Räumlichkeiten an Mieter (private / geschäftliche Veranstaltungen). Die Arbeitszeit ist flexibel bzw. orientiert sich an den Nutzungszeiten des Objektes.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Parthenstein werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet melden Sie sich bitte unter 034293 5220 in der Gemeinde Parthenstein

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 07.02.2019 an
Gemeinde Parthenstein OT Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Oder per E-Mail an gemeinde@parthenstein.de

Vorstellungs- und Reisekosten der Bewerber werden, auch wenn die Vorstellung auf unsere Veranlassung hin erfolgt, nicht erstattet.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahlen per 31.11.2019	3.547
Geburten	5
Sterbefälle	2
Zuzüge	1
Wegzüge	9
Einwohnerzahl per 31.12.2019	3.542
(zum 02.12.2020)	

■ Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Dezember wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

3 Damenfahrräder

2 Angeln

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-127 oder 034293/42-129 melden.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Aufgrund der aktuellen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können wir die Namen der Jubilare in der Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein nicht veröffentlichen.

Möchten Sie weiterhin Glückwünsche bei Alters- und Ehejubiläen erhalten, ist Ihre schriftliche Einwilligung notwendig. Das entsprechende Formular steht zum Download unter www.parthenstein.de/verwaltung/formulare bereit.

Sie können es auch direkt bei der Gemeindeverwaltung abholen oder gleich ausfüllen.

■ Nachlese zu den Rentnerweihnachtsfeiern 2019

Der langjährigen Tradition folgend, organisierte die Gemeinde Parthenstein auch 2019 wieder die beliebten Rentnerweihnachtsfeiern in den Parthensteiner Ortsteilen. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Seniorinnen und Senioren von Großsteinberg und Klinga zu einer gemeinsamen Feier in das Dorfgemeinschaftszentrum nach Klinga eingeladen.

Die Parthensteiner Senioren und Seniorinnen konnten bei gemütlichem Kaffeetrinken und Abendessen, umrahmt von kulturellen Darbietungen, besinnliche und vorweihnachtliche Stunden genießen.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofes, die mit großem Engagement, Ideen und Einsatzbereitschaft zum Gelingen der Weihnachtsfeiern beigetragen haben.

Vielen Dank auch an die Akteure der Parthensteiner Ortsteile, den Kindern und ihren Betreuern für die kulturelle Umrahmung der Veranstaltungen.

Die kulturelle Unterhaltung erfolgte durch:

- die Kita „Storchennest“ Grethen,
- die Kita „Schlossmäuse“ Pomßen
- die Kita „Waldhäuschen“ Großsteinberg,
- die Gitarrengruppe Pomßen,
- den Posaunenchor der Kirchgemeinde Pomßen,
- die Schüler der 2. Klassen vom Hort der Grundschule Großsteinberg,
- den Akteuren der Ballett- und Tanzschule Freystein aus Naunhof,
- den „Duddy House Dancers“ aus Machern sowie
- den Kling – Kids Klinga.

Weiterhin danken wir auch unseren Sponsoren recht herzlich, die mit Geld- und Sachspenden ihre Wertschätzung gegenüber unseren Rentnerinnen und Rentnern zum Ausdruck bringen und ohne deren Unterstützung die Weihnachtsfeiern in dieser Form nicht stattfinden könnten.

Geld- und Sachspenden erhielten wir von:

- HABA-Beton Johann Bartlechner KG, Betonwerk Großsteinberg,
- Malerfachbetrieb Gerd Heinitz,
- Pomßener Agrargenossenschaft e.G.,
- Handelsbetrieb & Bauservice Maik Ziegler,
- Naunhofer Transportgesellschaft mbH,
- PRO BETON, Produkte aus Beton, GmbH & Co. KG,
- Karosserie und Lack Tommy Donner,
- Kretzschmar GmbH u. Co. KG,
- Naturstein Hartmut Weber,
- Sanitär- und Heizungsinstallation Eckart Lehmitz,
- Baudienstleistung Michael Bergander,
- Köcher Elektro- und Industrieservice,
- Baumschule Hammer,
- Bauservice Maik Höfer,
- Fuhrgeschäft Jan Steinbach,
- Karosseriewerkstatt Jörg Schumann,
- Blumenboutique Margitta Kötz

Für das Jahr 2020 planen wir wieder Weihnachtsfeiern für unsere Parthensteiner Senioren und hoffen auf eine rege Beteiligung und auch Unterstützung.

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Danke für Weihnachts- und Neujahrswünsche

In der Vorweihnachtszeit überbrachten viele Einwohner, Gewerbetreibende und Vertreter der kommunalen Einrichtungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Weihnachtsgrüße und gute Wünsche für das neue Jahr. Wir bedanken uns recht herzlich für diese netten Gesten.

Auch wir danken unseren Bürgern und Gewerbetreibenden für die sehr gute Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirken zum Wohle unserer Einwohner und der Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister, Jürgen Kretschel

■ Kita „Schlossmäuse“ Pomßen

Vorhang auf – das Spiel beginnt, so heißt es nun schon 10 Jahre in der Kita „Schlossmäuse“ Pomßen. Die Weihnachtszeit nehmen wir zum Anlass, Märchen aus dem Bilderbuch zum Leben zu erwecken und für unsere Kinder aufzuführen. Jedes Jahr ist es ein besonderes Ereignis für Groß und Klein. Der Spaß in den Proben wird dann zum Lampenfieber beim Auftritt.



Ganz Herzlichen Dank an alle.

■ Reform Grundsteuer – zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens in Sachen Grundsteuer

Die Bemessungsgrundlage zur Entrichtung der Grundsteuer richtet sich in den alten Bundesländern nach den Wertverhältnissen von 1964 und in den neuen Bundesländern nach Wertverhältnissen von 1935. Damit sind die Belastungen aus der Grundsteuer in den neuen Bundesländern zum Teil erheblich niedriger und somit stehen den Kommunen auch weniger Einnahmen zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung der Bewertung von Grundbesitz zum Zweck der Erhebung von Grundsteuer gefordert. Nachdem im Oktober 2019 der Bundestag der Gesetzesreform zustimmte, hat nunmehr zum 08.11.2019 auch der Bundesrat der Reform zugestimmt, von einer Veröffentlichung vor dem 31.12.2019 ist auszugehen.

Damit können die Kommunen zunächst bis zum 31.12.2024 nach den bisherigen Regelungen weiterhin Grundsteuern erheben und sind somit vor Grundsteuerausfällen in Milliardenhöhe bewahrt.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Gesetzgeber Zeit zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung gewährt. Ab dem 01.01.2025 ist die Grundsteuer nach neuem Modell (für Sachen aktuell noch keine weiteren Informationen zum Modell) zu erheben. Die Gesetzgebung sieht eine aufkommensneutrale Regelung für die Kommunen vor. Im Einzelfall für das betreffende Grundstück (insbesondere bei Einheitswerten auf der Basis von 1935) wird dies jedoch zu erhöhten Grundstücksaufwendungen aus der Grundsteuer führen.

Naunhof, 28.11.2019

für die erfüllende Gemeinde, Stadt Naunhof:

BM

AL Fachamt



Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Parthenstein und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- Pflegeleistungen
- Pflegeheimkostenübernahme
- Demenz
- Schwerbehindertenausweis
- Landesblindengeld
- Wohngeld
- Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- Sozialhilfeleistungen
- Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- Altersgerechtes Wohnen
- Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Die mobile Beratungsstelle kommt nach Parthenstein!

Wann? Dienstag, 03. März 2020, 15:00-17:00 Uhr

Wo? Gemeindeverwaltung,
Große Gasse 1,
04668, Parthenstein / OT Großsteinberg

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Tel.: 03433 / 241 – 2100
karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
Tel.: 03433 / 241 - 2137
nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Pflegekoordinatorin
Tel.: 03433 / 241 – 2157
senta.liebmann@lk-l.de



ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Der Forstbezirk Leipzig informiert: Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST

Ausgehend von den Schäden durch das Orkantief Friederike, der langanhaltenden Dürre des vergangenen Jahres und des sehr warmen und trockenen Wetters in diesem Jahr entwickelte sich eine forstsanitäre Situation, wodurch vor allem an Fichten, Lärchen und Kiefern umfängliche Schäden durch Befall unterschiedlicher Schädlinge und oder Trockenheit entstanden sind. Zunehmend lassen sich witterungsbedingt auch Schäden an verschiedenen Laubhölzern beobachten. Beispielhaft seien hier die Rußrindenkrankheit an Ahorn und Trockenschäden in den Kronen der Buche und Eiche zu nennen. Derartig geschwächte Laubbäume werden zunehmend von Sekundärschädlingen befallen.

Es besteht Anlass zur Sorge, dass das Schädgeschehen 2020 weiter voranschreitet. Mit einer weiteren flächenhaften Ausbreitung der Schäden ist zu rechnen, worauf Sie als Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jetzt reagieren sollten.

Maßnahmen, die Sie im Winter durchführen sollten:

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von 4-6 Wochen wiederholen, weil Befall/ Schäden teilweise erst in den nächsten Monaten sichtbar werden.
2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z.B. zum Zweck der Verkehrssicherung/ Gefahrenabwehr.
3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen:
 - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
 - Entnahme von mit rindenbrütenden Schädlingen befallene Bäume, einschließlich Aufarbeitung/ Beseitigung von brutauglichem Restholz (über 7 cm Durchmesser) von der Schlagfläche,
 - Holztransport und Lagerung außerhalb des Waldes,
 - wenn nötig, aktive Maßnahmen zur Wiederbewaldung.

Befall mit Rindenbrütern wird meist durch Bohrlöcher in der Borke mit zum Teil vorhandenen Harztrichtern/ Bohrmehlauswurf sowie

Spechteinhibe angezeigt. Die Krone von Nadelbäumen ist dabei im Frühstadium fast immer noch benadelt und grün bzw. nur leicht verfärbt. Die Beräumung frischen Stehendbestands sollte vor Beginn der Schwärmzeit der Käfer bis spätestens Ende März 2020 abgeschlossen sein. Rindenfreie Bäume, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind, können auch stehen bleiben, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Da die händische Aufarbeitung von großen Schadholzmengen ein hohes Unfallrisiko darstellt und entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das unbedingte Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung voraussetzt, sollten Sie prüfen, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern zwecks Inanspruchnahme eines Forstunternehmers abstimmen. Neben Forstbetriebsgemeinschaften (FBG Grimma; FBG Mulde-, Striegis-, Jahnatal) unterstützen Sie gerne die zuständigen Revierleiter vom Forstbezirk Leipzig:

Revier Döbeln

Herr Tenzler 03 43 81 / 55 413, 01 70 / 92 23 847

Revier Hubertusburg

Herr Zetzsche 03 43 64 / 88 46 15, 01 73 / 35 41 165

Revier Leipzig-Ost

Herr Dietel 03 41 / 86 08 013, 01 70 / 92 23 846

Revier Muldentale-Kohrener Land

Herr Hecht 03 43 81 / 55 418, 01 74 / 30 51 536

Revier Neuseenland

Herr Hering 03 41 / 86 08 051, 01 72 / 37 56 133

Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Andreas Padberg
Leiter Forstbezirk Leipzig

■ Grundschule Parthenstein

Ein Hauch von Eis und Schnee



Zum Einstieg in die Adventszeit machten sich die Schüler der Grundschule Parthenstein auf den Weg, den Winter zu suchen. Am Mittwoch, dem 4.12.2019 folgten sie dem Ruf der „Eisjungfrau“. Im Schauspielhaus Leipzig ließen sich alle in den Bann des gleichnamigen Theaterstückes nach Hans Christian Andersens Erzählung ziehen. Beeindruckt von aufwendigen Kostümen und fabelhaften Kulissen kehrten die Ausflügler verzaubert vom „Schreckhorn“ nach Großsteinberg zurück.

Klasse 4a und 4b
GS Parthenstein

MITTEILUNGEN DER VEREINE

■ Glühweinfest an der Feuerwehr Großsteinberg



Die Mitglieder des Vereins „Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.“ und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Großsteinberg laden zum

**Glühweinfest am 01.02.2020 ab 17 Uhr
vor und in das Feuerwehrgerätehaus Großsteinberg ein.**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Gäste haben die Möglichkeit, sich an der Feuerschale zu wärmen. Feuerwehrinteressierte können sich bei den Kameraden über die interessante und anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau informieren. Gern erklären die Kameraden auch die vorhandene Technik und deren Einsatzmöglichkeiten.

Auf ein paar gemütliche und hoffentlich winterliche Stunden mit Ihnen freuen sich die



Mitglieder des Vereins „Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.“
und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Großsteinberg

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei:

- Schmidt-Immobilien
 - ENGEL-APOTHEKE Sylvio Mahla e.K.
- Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

MITTEILUNGEN DER VEREINE



SONSTIGES

■ Kommunale Wohnung zu vermieten!

Ab 01.02.2020 in Großsteinberg 3 – Raumwohnung mit einer Größe von 58,45 m² zu vermieten.

Grundmiete 233,80 € zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten.

Zu erfragen bei Gemeinde Parthenstein, Frau Belaschki, Tel. 034293 52212 oder E-Mail: wohnungsverwaltung@parthenstein.de

■ AZUBI GESUCHT!



„Fridays for future“ ist uns nicht genug – wir arbeiten jeden Tag für die Zukunft!

Abwasserreinigung ist aktiver Umweltschutz – tagtäglich! Und damit wir das weiterhin leisten können, brauchen wir Nachwuchs.

Wir bilden dich aus, damit wir gemeinsam unsere wichtige Aufgabe erfüllen können. Ab dem 01.09.2020 bieten wir dir einen Ausbildungsplatz zur/zum Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement. Du lernst in deiner Ausbildung alles rund ums Büro, Rechnungswesen, Verwaltung und Organisation und bekommst natürlich auch Einblicke in den Prozess der Abwasserableitung und -behandlung. Wir bieten dir eine Ausbildung auf den Grundlagen des TVAöD und nach gutem Ausbildungsabschluss steht dir eine Perspektive als Mitarbeiter/in im kaufmännischen Bereich offen.



Are you ready for a future with us?

Infos gibt's hier: <https://www.azv-parthe.de/beruf-und-karriere/stellenangebote.html> oder direkt auf der Startseite www.azv-parthe.de auf den Button „Berufe & Karriere/ Angebote“ klicken



Anzeigentelefon (037208) 876-200

VERANSTALTUNGSVORSCHAU 2020

Sehr geehrte Einwohner,

den nachfolgenden Veranstaltungsplan für das Jahr 2020 haben wir aus den Informationen der Vereine und weiterer Einrichtungen zusammengestellt. Es ist eine unverbindliche Auflistung. Genaue Informationen erfolgen zu gegebener Zeit ebenfalls in der Kommunalrundschau und über Aushänge.

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.02.2020	Glühweinfest	Feuerwehr Gerätehaus Großsteinberg	Freunde u. Kameraden FF Großsteinberg
02.02.2020	Klingaer Kinderfasching	DGZ Klinga	Feuerwehr Klinga
04.04.2020	Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten	13 Uhr ab Heimathaus Großsteinberg	Heimatverein Großsteinberg e.V.
11.04.2020	Osterfeuer Großsteinberg (Feuerschale)	Hühnerkoppel Großsteinberg	FF Großsteinberg / Freunde der FF Großsteinberg e.V.
11.04.2020	Osterfeuer Pomßen	Scherbelberg Pomßen (Feuerschale)	Feuerwehr Pomßen
30.04.2020	Walpurgisnacht	Naturfreundehaus Grethen	HV Grethener Störche e.V.
01.05.2020	Fußball-Jugendturniere	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
01.05.2020	Skatturnier	Sportlerheim Klinga	SV Klinga–Ammelshain e.V.
09.05.2020	Frühlingsfest	Platz vor dem Heimathaus Großsteinberg – ab 14 Uhr	HV Großsteinberg e.V.
09.05.2020	Frühjahrsputz		Feuerwehr Pomßen
16.05.2020	Tag der offenen Tür Mit Tanz in den Frühling	FW Gerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga und Förderverein
14.-16.05.2020	Maifest Pomßen	Parkstraße am Scherbelberg	Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
19.-20.06.2020	Dorf- und Sportfest	Sportplatz Großsteinberg	TSV Großsteinberg e.V.
25.07.2020	Treff der Generationen und Kindertag19	Wiese No. 1 Grethen	HV Grethener Störche e.V.
05.09.2020	Kinder- und Sommerfest	Senfberg Klinga 16. Klingaer Fischerstechen	FF Klinga und Förderverein
September	16. Drachenfest Termin wird noch bekannt gegeben	Drachenviese OA Grethen	HV Grethener Störche
04.10.2020	Erntedankfest	Platz vor dem Heimathaus	HV Großsteinberg e.V.
28.11.2020	Adventsmarkt	Wiese No. 1	HV Grethener Störche
28.11.2020	Weihnachtsmarkt	Dorfplatz Pomßen	Alle Pomßener Vereine
06.12.2020	Weihnachtskonzert	Klingaer Kirche	Volkschor Klinga e.V.
20.12.2020	Lebendiger Adventskalender	FW Gerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga
30.12.2020	Glühwein unterm Tannenbaum	Dorfplatz Pomßen	FF Pomßen
30.12.2020	Skatturnier um den Klingaer Feuerwehrpokal	Feuerwehrgerätehaus Klinga	Feuerwehr Klinga und Förderverein
31.12.2020	Silvesterparty	DGZ Klinga	SV Klinga Ammelshain e.V.

Förderverein zur Pflege und Restaurierung der Renaissance-Organ in der Wehrkirche zu Pomßen

01.06.2020 (Pfingstmontag)	17.00 Uhr	Orgelkonzert
04.07.2020	17.00 Uhr	Orgelkonzert zur „Nacht der offenen Dorfkirchen“
06.09.2020	17.00 Uhr	Orgelkonzert
11.10.2020	17.00 Uhr	Orgelkonzert
15.11.2020	17.00 Uhr	Orgelkonzert
13.12.2020	17.00 Uhr	Advents- und Weihnachtskonzert

Weitere Informationen unter www.orgelpomssen.de

Zu allen vorgenannten Terminen kann es noch Änderungen geben. Ebenso sind zusätzliche Veranstaltungen möglich. Die Aufstellung dient als Orientierung.